



Beitrags- und Gebührenordnung

Der Vorstand legt gemäß § 9 (1) der Satzung des Reitclubs Tattersall Nürnberg e.V. für jedes Kalenderjahr vor dessen Beginn Beiträge und Gebühren fest.

1. Beiträge der Vereinsmitglieder

Für das Jahr 2018 gelten folgende Jahresbeiträge:

- | | |
|--|------|
| • Aktive (reitende) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 90€ |
| • Aktive (reitende) Erwachsene | 130€ |
| • Passive (nicht reitende) Kinder, Jugendliche und Erwachsene | 60€ |
| • Aktive Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten oder ohne Einkommen sind, auf Antrag (s.u.) | 90€ |
| • Beitrag für aktive Reiter als Zweitmitgliedschaft im RTN, auf Antrag | 60€ |

Der Jahresbeitrag ist bis Ende Februar des laufenden Kalenderjahres zu entrichten, bei bestehendem Lastschriftmandat wird er im Februar eingezogen.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag pro Quartal berechnet. Er ist binnen vier Wochen ab Eintrittsdatum fällig.

Für den Status „aktiv (reitend)“ ist es unerheblich, ob ein eigenes oder fremdes Pferd geritten wird.

Einem Antrag auf Beitragsermäßigung sind geeignete Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Eine Beitragsermäßigung gilt für das jeweilige Kalenderjahr.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 50€.

Sie ist binnen vier Wochen ab Eintrittsdatum fällig.

3. Nutzungsentgelte

Nichtmitglieder zahlen für die Nutzung des Vereinsgeländes pro Tag 10€.

Beruflich bzw. gewerblich im Reitsport tätige Personen zahlen für die Nutzung des Vereinsgeländes bei Ausübung ihrer Tätigkeit pro Stunde 10€
bzw. pro Tag 25€.

Die Zahlung von Nutzungsentgelten begründet keinerlei Haftung des Vereins.

4. Geländepflege - Geldablöse

Aktive erwachsene und jugendliche Mitglieder verpflichten sich, jährlich an mindestens zwei vom Vorstand angesetzten Terminen zur Geländepflege teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme kann der Vorstand die Zahlung von 15€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde erheben.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt ab dem 14. Lebensjahr und endet mit Vollendung des 70. Lebensjahres; sie entfällt bei Schwerbehinderung.

Freiwillige Teilnahmen weiterer Mitglieder an der Pflege des Vereinsgeländes sind möglich und erwünscht.

5. Gebühren bei Zahlungsverzug und Lastschriftrückgaben

Zahlungen sind auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE72 7605 0101 0001 0798 03, BIC: SSKNDE77XXX, zu leisten, sofern sie nicht mit SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.

Bei Zahlungserinnerungen zahlt das Mitglied eine Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 5€.

Bei Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied die dem Verein belasteten Bankgebühren und zusätzlich eine Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 10€.

Nürnberg, den 19. September 2017